Mittag-Ausgabe.

Posener Zeitung.

Neunundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Annoncen-Annahme-Bureaus In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 281.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 21. April.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1882.

Amtliches.

Berlin, 20. April. Der Kaiser hat den Landgerichts-Präsidenten Schaper, den Ober-Landesgerichtsrath Meischeider und den bayrischen Ober-Landesgerichtsrath v. Bezold zu Reichsgerichtsräthen, sowie den Kaufmann F. Kempf in Puerto Cabello und den Kaufmann Joh. Petersen in La Guayra zu Konsuln ernannt.

Der König hat dem Major a. D. v. Rathenow zu Görlitz die Kammerherrn-Würde verliehen.

Der König hat den Regierungs-Assessor v. Basse zum Landrath ernannt und in Folge der von der Stadtverordneten-Versammlung zu Solingen getroffenen Wahl den seitherigen Stadtverordneten Apotheker Paltzow daselbst als unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Solingen für die gesetzliche Amtsdauer von sechs Jahren bestätigt.

Dem Landrath v. Basse ist das Landrathsamt im Kreise Steinfurt übertragen worden.

Dem Gestüt-Roßarzt Töpper bei dem Pommerschen Landgestüte zu Labes ist die kommissarische Verwaltung der Kreisthierarztstelle des Kreises Regenwalde im Nebenamte übertragen worden.

Vom Landtage.

Abgeordnetenhaus.

49. Sitzung.

Berlin, 20. April. 11 Uhr. Am Ministertische Maybach, Lucius und Kommissarien.

In dritter Berathung werden die Gesetzentwürfe betreffend die unentgeltliche Uebereignung eines Abschnittes vom großen Thiergarten in Berlin an das Reich und betreffend die Aufhebung der Verbote gegen das sogenannte Schäfervorvieh und der besonderen Kündigungsfristen und Umzugstermine für Schäfer und deren Gesinde angenommen. Desgleichen der Gesetzentwurf betreffend die Ausdehnung der Wirksamkeit des nassauischen Zentralkirchenfonds und der nassauischen evangelischen Pfarr-Wittwen- und Waisenkasse auf die vormals hessischen Theile des Konsistorialbezirks Wiesbaden mit dem in zweiter Lesung abgelehnten, heute aber angenommenen Antrage des Abg. Bork, wonach den hessischen Gemeinden, welche jetzt dem nassauischen Zentralkirchenfonds angeschlossen werden sollen, eine Entschädigung von 2000 M. gewährt werden soll. Für denselben treten von Bennigsen, Kalle und Lieber ein, gegen v. Minnigerode, Geh. Rath Tappen und Ministerialdirektor Barkhausen.

Es folgt die erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes betr. die Feststellung eines Nachtrages zum Staatshaushalts-Etat für das Jahr vom 1. April 1882/83. In demselben wird (§ 1) der Nachtrag in Einnahmen und (fortdauernden) Ausgaben aus und für den Betrieb der in die Verwaltung des Staates übergegangenen Eisenbahnen, der Bergisch-Märkischen, Thüringischen, Berlin-Görlitzer, Cottbus-Großenhainer, Märkisch-Posener, Rhein-Nahe und der Anhaltischen Eisenbahn (an der Verstaatlichung der letzteren wird nicht gezweifelt), für das Kalenderjahr 1882 auf 20,988,767 M. 95 Pf. festgestellt. Der § 2 der Vorlage ermächtigt außerdem die Staatsregierung die Verwaltung der genannten Bahnen im 4. Quartale des Etatsjahres 1882/83 (1. Januar bis 31. März 1883) nach Maßgabe der aufgestellten Spezialetats der betr. Bahnen für das Jahr 1882 zu führen. Dieselben dienen auch der Oberrechnungskammer als Grundlage für die Prüfung der Rechnungen für das Jahr vom 1. April 1882/83.

Abg. Büchtemann: Der Nachtragsetat beruht auf dem Rechnungsabschluß für die verstaatlichten Bahnen für das Jahr 1882. Damit fällt das erste Quartal 1882/83 aus den Rechnungen heraus. Nun ist es aber nach den früher gemachten Erfahrungen wünschenswerth, daß der Nachtragsetat sich auch auf dieses erstrecke. Der Ueberschuß der verstaatlichten Bahnen im vorigen Jahre betrug ca. 23 Mill. Mark dadurch, daß sich die Rechnung auf fünf Quartale erstreckte und naturgemäß eine Menge Ausgaben für Verzinsung und Amortisation wegfielen, weil die Zahlungstermine nicht in dieses Quartal fielen. Es liegt daher nahe, daß auch für den jetzigen Etat erhebliche Ueberschüsse entstehen würden, für welche Fürsorge zu treffen innerhalb des Rahmens unseres Etatsrechts nothwendig erscheint. Beim gegenwärtigen Nachtragsetat beträgt der Ueberschuß nur 670,000 Mark, welcher auch wegfallen würde, wenn die Eisenbahnabgaben für 1882 auch dem Staatshaushaltsetat 1882/83 zur Last fielen. Die Eisenbahnabgabe ist so hoch, daß sie den Ueberschuß von 670,000 Mark absorbirt, es könnte also an sich, wenn lediglich das 5. Quartal nach derselben Rechnung behandelt werden sollte wie die vier übrigen Quartale, ziemlich unerheblich sein, ob noch eine besondere Rechnung für das 5. Quartal aufgestellt wird oder nicht. Da aber die Amortisationslast wahrscheinlich nicht vollständig dem ersten Quartal 1883 zur Last fällt, sowie es durchschnittlich auf das gesammte Jahr entfallen müßte, so kann die Abrechnung sich vollständig anders herausstellen, und es entspricht dem Budgetrecht des Landtages, wenn jetzt eine ziffermäßige Aufstellung im Etat erfolgt. Die Staatsregierung hat auch in den Motiven bemerkt, daß es schon für das nächste Jahr voraussichtlich möglich sein würde, den Etat der verstaatlichten Bahnen in Uebereinstimmung mit dem für die Staatseisenbahnen aufgestellten vorzulegen, so daß das erste Quartal 1883 dem Rechnungsjahre 1882 zuzurechnen sein würde. Wir würden aber in diesem Falle wahrscheinlich ähnlichen unerwarteten Resultaten entgegengehen, wie im vergangenen Jahre. Deshalb empfiehlt es sich, den Nachtragsetat auch auf das fünfte Quartal auszudehnen. Rechtliche Bedenken stehen bei dem Verhältniß der Staatsregierung zur Landesvertretung nicht entgegen und die Interessenten der Privatbahnen werden schwerlich etwas dagegen haben, zumal die Regierung in den Motiven bemerkt, daß man eventuell die höchste Amortisation, die vorgesehen ist, bei den bezüglichen Obligationen zur Anwendung bringen würde. Ich empfehle deshalb, den Etat der Budgetkommission zur Prüfung, namentlich eventuell zur Vervollständigung dieses Etats in Bezug auf das fünfte Quartal zu überweisen.

Abg. Hammacher erklärt sich mit dem Antrage Büchtemann einverstanden und theilt im Wesentlichen den Standpunkt des Vorredners. Nur darin tritt er seiner Auffassung entgegen, daß einerseits ein Bedürfniß vorliege, den Etat für das erste Quartal des nächsten Jahres anders festzustellen als es die Regierung gethan hat, noch daß dies praktisch durchführbar sei. Es sei schon ein Präzedenz geschaffen, indem bereits bei der Etatisirung der früheren verstaatlichten Eisenbahnen für das Jahr 1880 etwas Aehnliches gemacht worden sei, ohne daß dadurch irgend welche Mißstände herbeigeführt worden seien. Es sei also ein Bedürfniß für die fragliche Aenderung nicht vorhanden. Unpraktisch sei dieselbe deswegen, weil die Regierung sich in einer Nothlage befinde, indem sie nur das Material des vergangenen Jahres, wie es durch die Bahnverwaltungen gegeben wird, verwerthen kann.

Geh. Regierungsrath Rapmund bemerkt, daß durch die beantragte Aenderung eine vollständig neue Aufstellung des Etats für dieses Vierteljahr nöthig sein würde; dies sei aber kaum durchführbar, weil die Einnahmen und Ausgaben sich nicht gleichmäßig auf die vier Quartale vertheilen, vielmehr die einzelnen Posten sich einander ausgleichen.

Abg. Virchow: Den Argumenten des Abg. Hammacher und des Herrn Kommissars kann man vom Standpunkte der Eisenbahnverwaltung aus zustimmen; denn unzweifelhaft wird man später besser als jetzt in der Lage sein, einen solchen Etat für das letzte Vierteljahr der Etatsperiode aufzustellen. Anders liegt die Sache für den Finanzminister und dieses Haus, dem es nicht gleichgiltig sein kann, wie der Etat aufgemacht wird. Das haben wir ja eben bei der abgelaufenen Periode gesehen, wo der Finanzminister uns nachträglich eine große Rechnung aufgemacht hat, was alles in dem Etatsjahr erworben worden ist, während wir eine Verschiebung der Einnahmen und Ausgaben erhalten haben, die sich später in empfindlichster Weise geltend machen wird. Ich kann nur wünschen, daß sich die Budgetkommission nach diese Seite hin ernsthaft mit der Sache beschäftigen möge. — Mich bewegt aber in Beziehung auf diesen Nachtragsetat noch eine andere Frage in ganz besonderer Weise. Wir haben heute in dritter Lesung das Gesetz wegen Abtretung eines Stückes des Thiergartens an das Reich genehmigt. Mit dieser Abtretung fällt der Abbruch von Grundstücken zusammen, welche wesentlichen Zwecken der Kunstakademie dienen. Es gehe dabei der gesammte Bestand an Baulichkeiten der Hochschule für Musik und wesentliche Ateliers für Bildhauer verloren. Bei der Etatsberathung hat der Kommissar des Kultusministers uns darauf vertröstet, daß wenn der Abbruch dieser Baulichkeiten stattfindet, ein rechtzeitiger und genügender Ersatz geschaffen werden soll. Ich glaubte, daß wir in diesem Nachtragsetat darüber etwas erfahren würden, denn es wird sich um erhebliche Ausgaben handeln, die im Laufe des Etatsjahres gemacht werden müssen, sonst würden die uns früher vorgeführten Argumente für die Eile, welche die Sache habe, sich nicht rechtfertigen lassen. Man wird nicht nur rechtzeitig provisorische Einrichtungen treffen müssen, um wahrscheinlich in sehr nothdürftiger Weise diese jetzt entstandenen Mängel zu decken, sondern auch möglichst schnell die definitiven Bauten in Angriff nehmen, welche seit Jahren zurückgestellt, jetzt aber unabweislich nothwendig geworden sind. Eine Reihe von Grundstücken zwischen der Dorotheenstraße und der Spree soll theilweise oder ganz für die künftige neue Straßenanlage verwerthet werden, es bleiben also Bruchstücke von Grundstücken liegen und unmittelbar daran eine Menge Grundstücke, die bisher sehr wenig verwerthet sind. Es handelt sich um einen Bauplatz, wie er im Augenblick im Innern der Stadt schwerlich zu finden sein wird. Könnte nun nicht im unmittelbaren Anschluß an diese neuen Straßenanlagen der Grund und Boden erworben werden, um in ausgiebiger Weise die Bedürfnisse der Kunstakademie zu befriedigen? Die Behandlung, welche die Regierung der Kunstakademie zu Theil werden läßt, ist eine der schlimmsten, die sich nur denken läßt. Seit fast 10 Jahren wird diese Angelegenheit hingezogen, man merkt aber nicht die leiseste Weiterbewegung und inzwischen leiden die betreffenden Persönlichkeiten und die ganzen Institutionen auf das Empfindlichste. Man muß endlich zu definitiven Einrichtungen kommen, und wir erfahren in keiner Weise, wo die Regierung ansetzen will, um sie herzustellen. Daß auch in diesem Nachtragsetat die Frage noch keine Berücksichtigung gefunden hat, bedauere ich von ganzem Herzen, da noch im Laufe dieses Etatsjahres beträchtliche Summen erforderlich sein werden, um die Ausfälle zu ersetzen, von denen die Kunstakademie direkt durch die Gesetzgebung betroffen worden ist.

Geh. Finanzrath Schulze: Im Augenblick bin ich nicht ermächtigt, in Bezug auf die Ausführungen des Herrn Vorredners betreffend die Kunstakademie Mittheilungen zu machen. Sie steht ja auch im Ressort des Herrn Kultusministers, dem ich nicht vorgreifen darf. Einen Ersatz für die Hochschule der Musik in diesen Nachtragsetat aufzunehmen, hatte die Regierung keine Veranlassung, weil die begründete Aussicht vorhanden ist, daß die gegenwärtig für die Hochschule benutzten Räume noch bis zum 1. April 1883 erhalten bleiben. Ueber einen Ersatz derselben nach diesem Termin wird dem Landtage natürlich seiner Zeit eine Vorlage zugehen.

Der Nachtragsetat wird darauf an die Budgetkommission verwiesen.

Es folgt die zweite Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Erweiterung, Vervollständigung und bessere Ausrüstung des Staatseisenbahnnetzes. Die Regierung verlangt folgende Summen für den Bau der Eisenbahnen 1) von Königsberg nach Labiau 4,924,000 M., 2) von Johannisburg nach Lyck 4,516,000 M., 3) von Hohenstein über Schöneck nach Berent 3,910,000 M., 4) von Jatznick nach Ueckermünde 1,184,000 M., 5) von Liegnitz nach Goldberg 1,260,000 M., 6) von Greiffenberg nach Löwenberg und von Greiffenberg nach Friedeberg 2,672,000 M., 7) von Oberröblingen nach Querfurt 800,000 M., 8) von Wernigerode nach Ilsenburg 675,000 M., 9) von Scharzfeld-Lauterberg nach St. Andreasberg 976,000 M., 10) von Osnabrück nach Brackwede 2,630,000 M., 11) von Wabern nach Wildungen 846,000 M., 12) von Westerburg nach Hachenburg 2,285,000 M., 13) von Prüm über St. Vith und Montjoie nach Rothe Erde (Aachen) mit Abzweigungen von Faimonville nach Malmedy 14,567,600 M., 14) von Raeven oder einem anderen Punkt der Bahn ad 13 nach Eupen 970,000 M. (die Regierung hatte nur 880,000 M. verlangt), 15) von Walheim oder einem anderen geeigneten Punkte der Bahn ad 13 nach Stolberg 1,263,000 M. (die Regierung hatte 1,189,000 M. verlangt) und 16) von Ahrweiler nach Adenau 3,560,000 Mark (statt der von der Regierung geforderten Summe von 3,500,000 M.)

Dafür, daß die Linie Hohenstein-Berent (Nr. 3) gebaut werden soll, spricht Abg. Engler der Regierung seinen Dank aus und bittet nur sobald als möglich mit dem Bau zu beginnen, da der Kreis durch Ueberschwemmungen schwer gelitten habe und verarmt sei.

In Bezug auf dieselbe Linie bringt Abg. Büchtemann eine Petition von Interessenten zur Sprache, die statt jener Linie die von Berent nach Praust befürworten. Richtig ist es, daß die letztere den Weg nach Danzig, dem Hauptpunkt des Verkehrs für den Kreis Berent, um 14 Kilometer abkürzen würde, aber nicht richtig, daß sie um 1½ Millionen Mark billiger herzustellen wäre, daher die Kommission über diese Petition zur Tagesordnung überzugehen beantragt hat. Für jedes empfohlene Projekt läßt sich mancherlei sagen, die Kosten sind stets dieselben.

Zu Nr. 4 bemerkt Abg. v. Enckevort, daß der Bau dieser Sekundärbahn den dringenden Wunsch des Ueckermünder Kreistages erfülle. Der Kreis von 20 Quadratmeilen mit 50,000 Einwohnern besitzt bis jetzt nur eine Meile Chaussee!

Ueber die Nummern 5 und 6 referirt Abg. v. Dziembowski. Beide entsprechen dem Bedürfniß der betreffenden Kreise und werden gut rentiren.

Abg. v. Haugwitz verspricht sich ebenfalls von ihnen das Beste für Landwirthschaft und Industrie der betreffenden mit Dank erfüllten Kreise und hofft nur, daß auch Goldberg mit Löwenberg schienenmäßig verbunden würden. Ebenso äußert sich Abg. Seidler.

Die Bahn Nr. 7 findet Abg. v. Helldorf nicht genügend motivirt. Man scheine nicht nach einem bestimmten Plan mit dem Bau von Sekundärbahnen vorzugehen, sondern sich dabei von solchen bestimmen zu lassen, welche, um sich beim Minister beliebt zu machen, die Sache in recht goldigen Farben darstellten. Er fürchte, daß das Ministerium mit dieser Methode sehr bald Schiffbruch leiden werde. Dazu komme, daß in jener Gegend bereits eine Privatgesellschaft bestehe, welche den Bau einer Bahn in die Hand nehmen wollte, der aber die Konzession noch immer nicht ertheilt sei, obwohl alle vom Minister gestellten Bedingungen erfüllt worden, oder ihre Erfüllung sicher gestellt sei. Er frage den Minister, ob er in dem betreffenden Distrikte Privateisenbahnen überhaupt noch Privatbahnen zulassen wolle und wie er sich zu dem fraglichen Unternehmen stelle.

Minister Maybach: Die Vorlage und auch diese Nummer 7 ist das Resultat sehr eingehender Prüfungen und dringender Anträge der Provinzialbehörden. Ich habe mich überzeugt, daß die Berichte derselben zuverlässig sind; ich habe mich auf diese Berichte gestützt, ohne dadurch dem weiteren Ausbau des Eisenbahnwesens präjudiziren zu wollen. Es besteht allerdings in dem betreffenden Kreise das Bedürfniß weiterer Bahnen; wir haben uns aber vorläufig auf das unbedingt Nothwendige beschränken müssen. Gegen die Zulassung von Privatsekundärbahnen hat die Regierung gar nichts einzuwenden, vorausgesetzt, daß die betreffende Gesellschaft den Nachweis des Besitzes ausreichender Kapitalien führen könne. Dieser Nachweis ist aber vielfach nicht erbracht worden. Solchen Gründungen früherer Zeit wird nach wie vor die Thür verschlossen sein. (Beifall rechts.) Das in Rede stehende Projekt soll übrigens mehr den Interessen einzelner Besitzer als dem des ganzen Landestheiles entsprechen. Wir thun am besten, diese Frage in suspenso zu erhalten. Ich habe die Provinzialbehörde aufgefordert, diese Frage zu studiren und uns dann Anträge zu unterbreiten. Stellt sich heraus, daß es besser ist, den Bau der Sekundärbahn privaten Händen zu übergeben, so wird die Regierung dies unbedenklich thun.

Abg. Neubarth dankt dem Minister für diese Bahn und bittet das Haus, sich durch die Rede des Abg. v. Helldorf in seiner Abstimmung nicht beirren zu lassen.

Nr. 7 wird mit großer Mehrheit genehmigt, wie es auch selbstverständlich mit allen früheren Nummern (1—6) geschehen ist und mit allen folgenden geschieht.

Zu 8 bemerkte Abg. Büchtemann, er habe gegen diese Bahn dieselben Bedenken, wie gegen die, zu deren Bau die Gelder soeben bewilligt worden. Man fängt an Bahnen zu bauen, ohne daß man weiß wie das Bahnnetz weiter fortgesetzt werden soll. Gegen diese Unfertigkeit der Vorlagen richten sich unsere Angriffe, denn man tritt damit auch der Fortführung von Chaussee- und Straßenbauten hindernd entgegen. Mit diesem System des Stückenbaus muß gebrochen werden. Wird uns ein vollständigerer Plan vorgelegt über die Erweiterung der Eisenbahnnetze, so werden auch wir die Mittel bewilligen.

Abg. Sombart glaubt, daß das Bedürfniß näher an dem Harz gelegener Bahnlinien dadurch entstanden sei, daß man entgegen dem ursprünglichen Projekte die Linie Vienenburg-Halberstadt-Halle zu weit ab vom Harze gebaut habe. Das Bedürfniß ist übrigens ein gerechtfertigtes. Redner bittet darum, die Summe zu bewilligen.

Zu 11 drückt Abg. v. Quast seine Befriedigung über das Projekt aus. Dasselbe wird indessen von noch größerer Bedeutung werden, wenn die Bahn über Wildungen hinaus gebaut wird. Es ist erfreulich, daß in der Regierungsvorlage sich ein Anlaß zu einer solchen Erwartung bietet; denn in derselben ist bemerkt, daß die Bahn vorläufig bei Wildenburg ein Ende erreichen solle.

Zu 12 bittet Abg. Bachem die Regierung, nicht auf halbem Wege stehen zu bleiben, sondern den Anschluß der Westerwaldbahn an die Deutz-Gießener Bahn möglichst bald fertig zu stellen.

Abg. Hammacher äußert sich in gleichem Sinne. Es wäre wünschenswerth, wenn vom Minister eine bestimmte Erklärung hierüber abgegeben würde. In der Budget-Kommission ist von allen Seiten anerkannt, daß sich die Herstellung des Anschlusses aus finanziellen Gründen sehr empfiehlt. Denn nur so werden der Thon, Basalt und Eisenstein dieser Gegend leicht ihrem Absatzgebiet, dem Niederrhein zugeführt werden können.

Minister Maybach hebt hervor, daß der Anschluß an den Unterrhein schon jetzt vorhanden ist. Doch werden auch Berathungen über den Fortbau der Westerwaldbahn und ihren Anschluß an die Deutz-Gießener gepflogen, nur über den Punkt, wo derselbe erfolgen soll, ist eine Verständigung der Techniker noch nicht erfolgt. Ist die Lösung dieser Frage gefunden und hat der Finanzminister das nöthige Geld bewilligt, so soll unverzüglich zu der Herstellung des Anschlusses geschritten werden.

Ad 13 bemerkt Abg. Berger, daß diese Bahnstrecke erst rentabel werden könne, wenn ein Anschluß an das luxemburgische Eisenbahn-System hergestellt sei. Die Regierung möge darum rasch eine Entscheidung darüber herbeiführen, wem die Konzession für diese Linie zu ertheilen sei.

Minister Maybach: Es handelt sich nicht darum, wem, sondern ob einer fremden Gesellschaft die Konzession zu ertheilen ist. Die Frage wird übrigens bald eine Lösung finden und der Anschluß soll so rasch als möglich hergestellt werden.

Abg. Büchtemann: Diese Konzession ist bereits an die luxemburgische Eisenbahn-Gesellschaft ertheilt gewesen. Die luxemburgische Regierung hält auch die derselben auf luxemburgischen Gebiete ertheilte Konzession noch aufrecht, falls sie die Konzession auch auf deutschem Gebiete erhält.

Minister Maybach: Die Regierung hat zwar mit der Gesellschaft unterhandelt, aber die Bedingungen, welche sie stellte, machten der Regierung es unmöglich, auf ihr Anerbieten einzugehen.

Abg. Büchtemann weist darauf hin, daß sowohl die Bergisch-

Märkische Eisenbahngesellschaft, als auch die Eisenbahnverwaltung für Elsaß-Lothringen nichts gegen die Bedingungen der Gesellschaft einzuwenden gewußt haben. Uebrigens müsse berücksichtigt werden, daß, wenn die Bahn nicht Sekundärbahn werden sollte, die Baukosten derselben nicht unerheblich sein dürften, da sie durch gebirgiges Terrain zu legen ist.

Minister Maybach: Wenn die Bergisch-Märkische Gesellschaft sich mit den Bedingungen einverstanden erklärt, so war das verständlich. Dieselbe wäre nur auf die kurze Strecke von drei Meilen an dem Bahnbau betheiligt gewesen und hätte große Vortheile aus demselben gezogen, da der Verkehr durch denselben auf ihre Linien abgelenkt wäre.

Bei Nr. 14, 15 und 16 bittet der Minister Maybach die von der Kommission vorgeschlagenen Erhöhungen nicht zu genehmigen. Das Haus tritt jedoch den Vorschlägen der Kommission bei.

Schluß 4¼ Uhr. Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr. (Fortsetzung der Berathung über die Eisenbahnvorlage; westfälische Landgüterordnung.)

Politische Uebersicht.

Posen, den 21. April.

Die Kommission des Herrenhauses zur Berathung der kirchenpolitischen Vorlage hat gestern an dem im Abgeordnetenhause geschlossenen Kompromiß die Abänderung vorgenommen, daß die diskretionären Befugnisse bis zum 1. April 1884 (statt 1. April 1883) gelten sollen. Auch sonst liegen eine Reihe einschneidender Abänderungsanträge des Referenten Grafen zur Lippe vor, deren Annahme oder Ablehnung augenblicklich noch zweifelhaft ist. Der Kultusminister erklärte in der Kommission die Bereitwilligkeit der Regierung, die Vorlage nach dem Kompromiß zu acceptiren, fügte aber den Wunsch einer Terminverlängerung und einer Abänderung der Bestimmung über die Vorbildung der Geistlichen hinzu. Man wird annehmen müssen, daß die Regierung in diesem Sinne auf das Plenum des Herrenhauses einwirken und daß sonach das Kompromiß erhebliche Abänderungen erfahren wird. Das Schicksal des Gesetzentwurfs wird damit auf's Neue ganz in's Ungewisse gestellt werden.

Es kann als feststehend betrachtet werden, daß das Verwendungsgesetz in dieser Session überhaupt nicht mehr auf die Tagesordnung kommt; bestenfalls wird gewissermaßen aus Höflichkeit eine praktisch werthlose erste Lesung veranstaltet werden. Bekanntlich ist das vorjährige Verwendungsgesetz ebenfalls nicht über die ersten Berathungsstadien hinausgelangt. Schon das Schicksal dieser beiden Entwürfe beweist, daß der von der Regierung eingeschlagene Weg nicht der richtige ist und nicht zum Ziele führt, daß sich niemand einen praktischen Erfolg von der gesetzlichen Festlegung von Verwendungszwecken verspricht, für welche die Mittel erst noch beschafft werden sollen und in vollem Umfang voraussichtlich niemals werden beschafft werden. Die bevorstehende Reichstagssession wird die Mittel zur Durchführung der in Preußen und anderen Bundesstaaten geplanten Steuerreform gewiß nicht liefern; günstigstenfalls wird sie uns belehren, inwieweit und bis zu welchem Umfang überhaupt das Streben nach Vermehrung der Reichseinnahmen zum Zwecke der Ueberführung an die Einzelstaaten Aussichten hat jemals verwirklicht zu werden. Erst dann, wenn überspannte Projekte endgiltig abgewiesen und erreichbare Ziele in der Steuerpolitik des Reichs aufgestellt sein werden, wird sich auch über den Umfang der in den Einzelstaaten zu erstrebenden Steuerreformen und Steuererleichterungen ein haltbarer Plan aufstellen lassen. Dann wird die Zeit für Verwendungsgesetze gekommen sein.

Die sächsischen Konservativen lassen, um die Stellung der Partei zum Tabaksmonopol in bestimmtester Weise zu präzisiren, die kürzlich in der Generalversammlung des konservativen Vereins für Sachsen von Dr. Frege gehaltene Rede in Tausenden von Exemplaren auch durch Beilegung zu den Lokalblättern verbreiten. Dadurch gewinnt die Rede völlig den Charakter eines Programms der sächsischen Konservativen. Es heißt in der Rede u. A.:

Als gute Deutsche müssen wir freimüthig aussprechen: Das Tabaksmonopol ist eine fremde Pflanze, die auf deutschen Boden nie und nimmer paßt, es ist 1) ein Stück Staatssozialismus und Staatsomnipotenz, die dem ersten konservativen Grundsatz einer lebenskräftigen Ordnung und Gliederung im Erwerbsleben stracks zuwiderläuft, 2) ein Eingriff in wohlerworbene Privatrechte, der nur gerechtfertigt erscheint, wenn die Existenz des Staates in Frage steht, 3) bei der Nothwendigkeit voller Entschädigung der blühenden Industrie und Tausender von Gewerbtreibenden, eine Finanzoperation von so zweifelhaftem Erfolg, daß eine befriedigende Reform der Reichssteuern nicht darauf aufgebaut werden kann.

Es kommt jetzt in Frage, ob gleichzeitig mit dem Abschlusse des dem Bundesrathe vorliegenden deutsch-brasilianischen Konsularvertrages die Beschränkungen, welche der Auswanderung nach Brasilien entgegenstehen, namentlich die preußische Verordnung vom 12. November 1859, aufzuheben seien. Als im Mai v. J. diesbezügliche Petitionen von Deutschen in Brasilien in der Petitions-Kommission des Reichstags zur Berathung standen, erklärten die Vertreter des Auswärtigen Amtes, daß Angesichts der Verhandlungen über den Konsularvertrag zur Zeit die Aufhebung des Verbots nicht möglich sei. Die genannte Kommission folgerte hieraus, daß die Reichsregierung event. eine Erleichterung der Auswanderung nach Brasilien von den Zugeständnissen der brasilianischen Regierung bei den Verhandlungen über den Konsularvertrag abhängig machen könnte, und beschloß deshalb, von der Berathung der Petition im Plenum Abstand zu nehmen. Es kommt jetzt darauf an, ob seit dem Jahre 1872, wo über die in Rede stehende Angelegenheit zuletzt im Reichstage diskutirt worden ist, die Verhältnisse in Südbrasilien sich so gebessert haben, daß die Reichsregierung im Punkte der Auswanderung eine andere Stellung einnehmen kann. Diese Frage wird von fast allen Kennern der Zustände Südbrasiliens bejaht. So z. B. ist in den Versammlungen des Zentral-Vereins für Handels-Geographie, welcher in Berlin seinen Sitz hat, wiederholt hervorgehoben worden, daß Südbrasilien für die deutsche Auswanderung ein geeignetes Ziel sei.

Im Widerspruche mit den ursprünglichen Ankündigungen der französischen Regierungsblätter gewinnt es den Anschein, als ob die gegenwärtige Session der Generalräthe keineswegs ohne mehrfache politische Zwischenfälle verlaufen wird. Das neue Schulgesetz trifft die Interessen der Ultramontanen und der mit ihnen verbündeten Legitimisten so empfindlich, daß dieselben die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen wollen, ohne ihrem Unwillen über das energische Vorgehen der Regierung Ausdruck zu geben. Da der französische Episkopat nach dem Beispiele des Kardinal-Erzbischofs von Paris, Guibert, und des Bischofs von Angers, Freppel, von einem gewaltsamen Widerstand gegen die Ausführung des neuen Schulgesetzes entschieden abgerathen hat, sehen sich die Klerikalen genöthigt, zu einer anderen Taktik ihre Zuflucht zu nehmen. Obgleich nun den Generalräthen ausdrücklich untersagt ist, politische „Wünsche“ kundzugeben, sollen doch Demonstrationen gegen das erwähnte Gesetz inszenirt werden. Von ihrem Pariser Korrespondenten erhält die „National-Zeitung“ darüber nachstehende Mittheilung vom 19. d.:

Sämmtliche Generalräthe, in denen die Konservativen die Majorität haben, wollen Proteste gegen das neue Unterrichtsgesetz votiren. In den Generalräthen der Vandée, sowie der Departements Tarn, Gers und Basses Pyrénées ist dies bereits geschehen, obgleich die Präfekten die Ungesetzlichkeit politischer Resolutionen betonten.

Im Tarn-Departement wurde der bezügliche Antrag von dem Mitgliede der Rechten de Laportalière eingebracht. Der „Wunsch“ lautete auf Abschaffung des neuen Unterrichtsgesetzes in der möglichst kürzesten Frist. Der Präfekt stellte hierauf, seinen Instruktionen entsprechend, die „Vorfrage“, von deren Bejahung oder Verneinung es abhängt, ob auf die Sache selbst eingegangen werden darf. Diese „question préalable“ wurde jedoch zurückgewiesen. Auch im Departement Meurthe-et-Moselle gelangte ein klerikaler Antrag zur Annahme. Daselbst wurde der „Wunsch“ geäußert, daß die Schulen während des Winters den Geistlichen außerhalb der Schulzeit für den Religionsunterricht zur Verfügung gestellt werden sollten. Der Generalrath hat auch hier die vom Präfekten gestellte Vorfrage zurückgewiesen und den „Wunsch“ selbst der Kommission überwiesen. Der von den Ultramontanen gegen das neue Schulgesetz geplante Feldzug ist also in aller Form eröffnet worden.

Der neuernannte französische Botschafter am russischen Hofe, Kontre-Admiral Jaurès, der, wie telegraphisch gemeldet wurde, am 18. d. sein Amt angetreten hat, ist im Jahre 1823 geboren und beendete mit 16 Jahren den Kursus in der Marineschule zu Brest. Er hat die Feldzüge gegen Rußland, Italien, China, die kochinchinesische und mexikanische Expedition mitgemacht. Zum Kontre-Admiral wurde er während des deutsch-französischen Krieges ernannt und 1871 als Deputirter in die Nationalversammlung gewählt; seit 1875 ist er Senator. Im Jahre 1876, anläßlich der Ermordung des deutschen und französischen Konsuls in Saloniki, ging er als Vertreter der Republik in die Türkei. Im Dezember 1878 wurde Jaurès zum Gesandten in Madrid ernannt, welchen Posten er nunmehr mit dem eines Botschafters in St. Petersburg vertauscht.

Schon seit Anfang d. Monats ist in Konstantinopel von der Abreise des Herrn v. Nowikow die Rede; man erzählte sogar, er sei zum Minister des Auswärtigen in Petersburg bestimmt, obgleich andererseits auch das Gerücht ging, sein Fortgehen bedeute einen Bruch der diplomatischen Beziehungen mit der Pforte. Dabei schmeichelten sich aber die türkischen Blätter mit der Hoffnung, Herr v. Thörner würde hier bleiben und die Verhandlungen könnten im bisherigen Stile weiter gehen. Da hat nun Herr v. Nowikow der Pforte am 13. d. die Anzeige geschickt, daß Herr v. Thörner mit ihm zugleich abreisen würde, und als Grund dafür giebt er an, daß kein Fortschreiten der Verhandlungen über die Kriegsentschädigung wahrzunehmen sei. Er richtet seine Abreise wie eine Uebersiedlung für längere Zeit ein; seine Familie wird ihn begleiten. Mag nun der eben angegebene Grund der wirkliche und einzige Grund seines Abganges sein, mag auch noch Anderes vorliegen, was seine Berufung nach Petersburg veranlaßt, in jedem Fall stellt die Thatsache, daß er jenen Grund angiebt, einen kräftigen Ausdruck diplomatischen Unmuths und eine Gefährdung der Beziehungen dar, welche offenbar bestimmt ist, im letzten Augenblick auf die Entschlüsse der Pforte zu drücken. So faßt es denn auch die Pforte auf: sie setzt die Verhandlungen fort und sie zeigt sich, wie telegraphisch angedeutet, nicht besonders beunruhigt über den Vorfall; sie scheint zu glauben, daß ein wirkliches Abbrechen der diplomatischen Beziehungen zwischen Petersburg und Konstantinopel nicht ernstlich beabsichtigt sei. Es wird also abzuwarten sein, wie viel die Drohung fruchtet.

Das Repräsentantenhaus in Washington hat, wie telegraphisch gemeldet wurde, die Bill, welche die Einwanderung der Chinesen auf zehn Jahr suspendirt, mit 201 gegen 37 Stimmen angenommen. Die erste, gleichfalls aus der Initiative des Kongresses hervorgegangene Anti-Chinesen-Bill, welche die Ausschließung der Einwanderer aus dem Reiche der Mitte auf die Dauer von zwanzig Jahren festsetzte, wurde am 4. von dem Präsidenten mit dem Veto belegt. Unter den Gründen, welche Präsident Arthur für die Verwerfung anführte, war hauptsächlich die zu lange Ausschließung der Einwanderung urgirt worden. Der Senat beschränkte daher den Termin auf zehn Jahre, das so amendirte Gesetz fand aber nicht die Zweidrittel-Majorität, welche erforderlich ist, um der Bill trotz des Vetos des Präsidenten gesetzliche Kraft zu geben. Im Repräsentantenhause dagegen hat, wie die oben zitirte Abstimmung ergiebt, das Gesetz mehr als die erforderliche Zweidrittel-Majorität erhalten. Es bleibt abzuwarten ob nunmehr die Bill auch im Senate durchgehen wird. Möglich, daß die prinzipiellen Gegner der Einwanderungseinschränkung bei ihrer Opposition beharren, alsdann ist die Bill, trotz der fast einmüthigen Zustimmung des Repräsentantenhauses, verworfen. Die Agitation in den Pacific-Staaten gegen die Chinesen wird aber darum nicht aufhören, obwohl die Gesammteinwanderung kaum 100,000 übersteigt und der Zustrom neuer Einwanderer sich mit der regelmäßigen Heimkehr der alten Einwanderer vollständig ausgleicht.

Landwirthschaftliches.

□ **Zwischengewächse für Hopfenplantagen.** Im ersten Jahre, wo die Hopfenpflanze gar keinen oder nur einen ganz geringen Nutzen ergiebt, wird allgemein in den Hopfengärten eine Zwischenfrucht angebaut. Ein Vortheil für die Hopfenpflanze selbst ergiebt sich selbstverständlich hieraus nicht, vielmehr kann die Zwischenfrucht sich sehr leicht schädlich erweisen, wenn sie zu viel Schatten spendet, den Luftzug zu sehr hemmt und dem Einnisten schädlicher Insekten Vorschub leistet, was selbst dann geschehen kann, wenn sich dieselbe kaum einen Fuß über dem Boden erhebt. Durch eine Zwischenfrucht wird ferner nur zu leicht das Gedeihen der in der Erde sich aufhaltenden Insekten und Larven, besonders der schwer ausrottbaren Engerlinge, begünstigt und hat man deshalb solche mit großer Sorgfalt auszuwählen. Die Zwischenfrucht für Hopfen soll sich möglichst niedrig halten, nur wenig sich belauben und wenig Schlupfwinkel und Schatten liefern. Es sind deshalb Gemüsepflanzen, welche geschlossene Köpfe bilden, hierzu am geeignetsten. Alle Zwischenfrüchte müssen aber in den nächsten Jahren aus den Hopfenanpflanzungen verschwinden, da dieselben zur Beförderung der Zugluft und Verminderung von Insekten sorgfältig kahl und entlaubt gehalten werden müssen. Dieser Zweck, nämlich Verminderung der Insekten, wird auch durch den vereinzelten Anbau, nicht eigentlich einer Zwischenfrucht, wohl aber eines Zwischengewächses erreicht, und zwar ist es der Hanf, welcher hierzu empfohlen wird. Eine Hopfenpflanzung, welche nur etwa immer im dritten oder vierten Hopfenviereck und zwar in dessen Mitte eine Hanfpflanze besitzt, bleibt fast gänzlich von den gewöhnlichen Hopfeninsekten und auch von den schädlichen Mäusen befreit, ohne daß die bei so großer Entfernung entstehende Beschattung irgendwie das Geringste schaden könnte. Man muß aber den Hanf möglichst zeitig säen, so daß er der Pflanzung schon früh Schutz zu gewähren vermag. Bei länger anhaltender warmer Witterung bilden sich an der Hopfenpflanze nur zu leicht Läuse und Milben in Menge, gegen welche ebenfalls der Hanf sehr wirksam sich erweist. Man läßt denselben stehen, bis er reifen Samen zeigt, köpft ihn alsdann und erntet auf diese Weise die Frucht, während man den Hanfstengel noch weiter stehen läßt, um ihn, wenn er zu wachsen aufhört und zu verdorren anfängt, erst auszureißen, zu zermalmen und am Boden der Hopfenpflanze zu zerstreuen. Auch ist es sehr vortheilhaft, eine Abkochung der Hanfpflanze zu machen und mit derselben die Hopfenpflanzen behufs Insektenvertilgung von unten fein zu besprühen oder zu bespritzen.

Vermischtes.

* **Trinquet,** das ehemalige Mitglied der Kommune, ist am 11. April in Paris gestorben. Derselbe war Schuhmacher im 20. Arrondissement, als die in den letzten Jahren des Kaiserreiches gewährte Freiheit, öffentliche Versammlungen zu veranstalten, dem „Bürger“ Trinquet Gelegenheit bot, in den Klubs von Belleville eine Rolle zu spielen. Er befand sich unter Anderem in dem Komite, das im Jahre 1869 die Kandidatur Henri Rochefort's für den gesetzgebenden Körper aufstellte, und wurde im darauf folgenden Jahre wegen aufrührerischer Rufe zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilt. Am 16. April 1871 zum Mitglied der Kommune ernannt, kämpfte er bis zum letzten Tage gegen die Armee von Versailles und verbarg sich dann in den sogenannten „carrières d'Amérique“ bei Paris. Er wurde jedoch in seinem Versteck aufgefunden, zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt und nach Neu-Kaledonien deportirt. Ein Fluchtversuch, den er mit anderen Kommunards unternahm, mißglückte. Als darauf die Amnestiebewegung in Frankreich Fortschritte machte, wurde der Name Trinquet's in den Vordergrund gerückt. Obgleich der ehemalige Kommunard „inéligible“ war, wurde er doch mit großer Majorität für den Bezirk Père Lachaise zum Mitglied des Pariser Gemeinderaths ernannt. Zwei Tage nach dieser für ungültig erklärten Wahl wurde die Amnestie proklamirt, worauf Trinquet's Kandidatur von Neuem aufgestellt wurde. Diesmal unterlag der ehemalige Schuhmacher von Belleville jedoch, da mit seinem Namen nicht mehr für die Amnestie demonstrirt werden konnte. Im vorigen Jahre nahm Bürger Trinquet ein kleines Amt als „inspecteur du matériel de la ville“ an, was für einen Parteigänger der Kommune immerhin eine gewisse Selbstverleugnung bekunden mußte.

* **Athen**, 8. April. Ein schrecklicher Unglücksfall, der sich am Abend des Charfreitags hier zutrug, hat in den weitesten Kreisen große Aufregung hervorgerufen. Dem gewöhnlichen Herkommen zufolge, so meldet der Temps, zog am Charfreitag ein großer Theil der hiesigen Bevölkerung — Männer, Frauen und Kinder aus allen Ständen — mit Wachskerzen in den Händen durch die Straßen der Hauptstadt zur Kirche. Voran schritt in Prachtgewändern die Geistlichkeit, gefolgt von mehreren Militärmusikkorps; während des Vorüberzuges der Prozession waren die Straßen festlich beleuchtet, allerorten wurde Feuerwerk abgebrannt, Böller ertönten und Alles trug das Gepräge der hergebrachten seltsamen Heiterkeit, mit welcher die Griechen den Tag begehen, der in der sonstigen christlichen Welt allgemein den Charakter der Trauer trägt. Man zog von einer Pfarrkirche zur andern. Des Abends nach 10 Uhr war die Akademiestraße, die durch bengalisches Feuer und bunte Flammen sowie durch brennende Kerzen hell beleuchtet war, von Menschen dicht gefüllt und die Prozession schickte sich an, aus der Kirche Zoodikon auf die Straße herauszutreten. Plötzlich löste sich ein großes Stück Gips vom Gewölbe der Kirche ab und fiel auf die ausschließlich aus Frauen bestehende linke Seite des Zuges. Es entstand eine furchtbare Bestürzung, die durch die unvorsichtigen Rufe „Feuer!“ bis zum höchsten Grade gesteigert wurde und schließlich eine allgemeine Panik hervorrief. Während der Klerus, unbekümmert um das Schicksal der Andächtigen, sich durch die Thür der Sakristei schleunigst rettete, drängten die Theilnehmer an der Prozession sich gegen die große Pforte der Kathedrale, welche unter dem gewaltigen Ansturm, bei dem einer den andern an der Bewegung hinderte, nicht zu öffnen war. Die schrecklichsten Szenen spielten sich jetzt ab: in weniger als einer Minute war der Boden von wehklagenden, halbzertretenen Weibern und Kindern bedeckt. Wenn in diesem Augenblick ein Gendarm nicht die Geistesgegenwart gehabt hätte, die Thür einzuschlagen, so wäre die Zahl der Opfer des traurigen Vorfalls jedenfalls noch beträchtlicher gewesen, als sie es leider jetzt schon ist. Man zählt 11 Todte, darunter 7 Frauen, 3 Kinder und 1 Mann. Die Zahl der Verletzten ist sehr groß.

Telegraphische Nachrichten.

Wiesbaden, 20. April. Se. Maj. der Kaiser unternahm gestern eine Ausfahrt. Unter den zum Diner geladenen Persönlichkeiten befand sich auch der Regierungspräsident v. Wurmb. Heute Vormittag nahm der Kaiser den Vortrag des Hofmarschalls v. Perponcher entgegen und empfing Mittags den Prinzen Nikolaus von Nassau, sowie die General-Lieutenants v. Woyna und v. Witzendorff.

Weimar, 20. April. Ihre Maj. die Kaiserin hat heute Mittag, von dem Großherzog bis Eisenach begleitet, die Reise nach Wiesbaden fortgesetzt.

Schwerin, 20. April. Heute Nachmittag $5^1/_2$ Uhr fand die feierliche Beerdigung des beim Theaterbrande verunglückten Feuerwehrmanns Berger statt. Die Feuerwehr, der Krieger-

verein, das Hoftheaterpersonal und zahlreiche Theilnehmende aus allen Bevölkerungskreisen gaben dem Verstorbenen, der in den Feldzügen von 1866 und 1870 als Krankenträger gedient hat und mit militärischen Ehren beerdigt wurde, das letzte Geleite. Dem Sarge wurde ein Palmenzweig und die Verdienstmedaille, mit welcher der Großherzog den Verstorbenen noch im Tode geehrt hat, vorausgetragen.

München, 20. April. Die Kammer der Abgeordneten nahm den Antrag Biehls auf Revision der Reichs-Gewerbeordnung und Einführung obligatorischer Innungen mit 80 gegen 59 Stimmen an. Der Minister des Innern erklärte, den Antrag nicht berücksichtigen zu können, weil zunächst die Wirkungen der Gewerbeordnungs-Novelle vom Jahre 1881 und des jüngst publizirten Normal-Innungsstatuts abzuwarten seien. Die Regierung vermöge in Zwangsinnungen keineswegs das Heil des Handwerks zu erblicken.

München, 20. April. Großfürst Wladimir von Rußland traf heute Abend 6½ Uhr auf der Rückreise aus Italien hier ein, wurde auf dem Bahnhofe von den Mitgliedern der russischen Gesandtschaft begrüßt und setzte nach halbstündigem Aufenthalte die Reise nach Wiesbaden fort.

Wien, 20. April. Den Morgenblättern zufolge hat die Kommission des Herrenhauses zur Vorberathung des Wahlreformentwurfs denselben unverändert in der Fassung des Abgeordnetenhauses angenommen.

Wien, 20. April. Die „Deutsche Zeitung" meldet aus Ragusa: In Folge der auf der Halbinsel Lustina neubefohlenen Rekrutirung wird der in Probori und Maina ausgebrochene Aufstand hier ernstest betrachtet. Die aus Krivoscie zurückgezogenen Truppentheile mußten theils nach Krivoscie, theils in das neu insurgirte Gebiet abgehen; die entlaßbaren Reservisten des dalmatinischen Regiments Weber verbleiben in Folge der neuen Sachlage.

Agram, 20. April. Der Landtag hat bezüglich der Wahl der Regnikolar-Deputation den Antrag des Komites abgelehnt und mit großer Majorität einen Antrag des Abgeordneten Spevec angenommen, die der Zugehörigkeit Fiume's zu Kroatien betont.

Prag, 20. April. Ein Zirkular des verfassungstreuen Wahlkomites zeigt den verfassungstreuen Wählern des Großgrundbesitzes an, daß das Komite das Kompromißanerbieten der Konservativen ablehne und Wahlenthaltung anempfehle.

Basel, 20. April. Die technische Prüfung der St. Gotthard-Bahn findet vom 15. bis 17. Mai statt, der Festzug zur Eröffnung am 21. und 22. Mai. Die Hauptfeier ist in Mailand. Das Programm ist noch nicht festgestellt.

Paris, 19. April. Einem Telegramme des „Journal des Débats" aus Kairo zufolge hat das Kriegsgericht die 13 tscherkessischen Offiziere zur Verbannung verurtheilt.

London, 19. April. Das Unterhaus nahm mit 87 gegen 85 Stimmen in zweiter Lesung die Bill an, welche bestimmt, daß die Wahldistrikte die Wahlkosten zu tragen haben, und daß, wo mehrere Kandidaten auftreten, der Gewählte die Majorität sämmtlicher Stimmen haben, anderenfalls sich einem zweiten Wahlgange unterziehen muß, in welchem die relative Majorität entscheidet. Die Regierung unterstützte die Bill.

London, 20. April. Der berühmte Naturforscher Prof. Charles Darwin ist gestern gestorben.

Kopenhagen, 20. April. Der serbische Gesandte Petroniewitsch hat dem König heute das Notifikationsschreiben über die Erhebung Serbiens zum Königreich überreicht.

Die Herzogin von Cumberland wird nächsten Sonnabend hier zum Besuche erwartet, der Kronprinz hat in Folge dessen die beabsichtigte Reise nach London verschoben.

Petersburg, 20. April. Anderweitigen Nachrichten gegenüber erklärt das „Journal de St. Pétersbourg", der Entwurf des französischen Delegirten Barrère bezüglich der Donaufrage sei den Mächten noch nicht offiziell mitgetheilt worden. Dieselben hätten daher auch noch keinen Anlaß gehabt, sich über denselben auszusprechen.

Kronstadt, 20. April. Heute ist der erste ausländische Dampfer hier eingetroffen; die Schifffahrt ist somit wieder eröffnet.

Belgrad, 20. April. Der König hat heute von der Königin, dem Thronfolger und den Ministern begleitet, die Rundreise durch das Land angetreten.

Bukarest, 20. April. Die Königin hat seit ihrer Erkrankung heute zum ersten Mal wieder eine Ausfahrt gemacht.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im April.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celf. Grad.
20. Nachm. 2	757,5	W mäßig	trübe	+16,7
20. Abnds. 10	756,0	W schwach	bedeckt	+13,5
21. Morgs. 6	757,1	W lebhaft	trübe	+ 9,5
		Nachts Regen		

Am 20 Wärme-Maximum +19°2 Celf.
" " Wärme-Minimum +13°7 "

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 20. April Morgens 0,72 Meter.
" " 20. " Mittags 0,72 "
" " 21. " Morgens 0,74 "

Wetterbericht vom 20. April, 8 Uhr Morgens.

Ort.	Barom. a. 0 Gr. nach d. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.		Wetter.	Temp. i. Celf. Grad
Mullaghmore	758	SW	5	heiter	11
Aberdeen	753	W	1	wolkig	11
Christiansund	—				
Kopenhagen	759	SW	2	Nebel	10
Stockholm	—				
Haparanda	—				
Petersburg	—				
Moskau	764	W	1	heiter	—0
Cork, Queenst.	762	W	4	halb bedeckt ¹)	11
Brest	767	WNW	3	halb bed. ²)	11
Helder	760	SSW	3	halb bedeckt	10
Sylt	759	SW	5	wolkig	10
Hamburg	762	SW	5	wolkig	12
Swinemünde	763	SSW	3	wolkig	11
Neufahrwasser	765	SSW	2	bedeckt	7
Memel	762	WNW	3	wolkig ³)	6
Paris	766	SSW	3	bedeckt	10
Münster	763	SSW	5	bedeckt	13
Karlsruhe	768	still		wolkig ⁴)	9
Wiesbaden	766	S	1	heiter	8
München	769	still		wolkenlos	6
Leipzig	766	S	4	wolkig	12
Berlin	765	SW	1	Regen	10
Wien	769	still		wolkenlos	8
Breslau	768	S	2	wolkig	10
Ile d'Aix	766	WNW	2	bedeckt	13
Nizza	766	NNO	1	wolkenlos	18
Triest	767	NO	4	heiter	14

¹) Seegang mäßig. ²) Grobe See. ³) Seegang mäßig. ⁴) Reif, Dunst.

Skala für die Windstärke:
1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Anmerkung: Die Stationen sind in 4 Gruppen geordnet: 1. Nordeuropa, 2. Küstenzone von Irland bis Ostpreußen, 3. Mittel-Europa südlich dieser Zone, 4. Südeuropa. — Innerhalb jeder Gruppe ist die Richtung von West nach Ost eingehalten.

Uebersicht der Witterung.
Unter dem Einflusse der gestern erwähnten Depression im Nordwesten, welche nordostwärts bis zur norwegischen Küste fortgeschritten ist, wehen über Nord-Zentral-Europa bei wolkigem bis trübem Wetter, stellenweise leichten Niederschlägen und ziemlich beträchtlicher Erwärmung mäßige bis frische südwestliche Winde, während im Süden stille, heitere und trockene Witterung vorherrscht. In Süddeutschland, wo stellenweise Reifbildung stattfand, liegt die Morgen-Temperatur unter der normalen. Deutsche Seewarte.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 20. April. (Schluß-Course.) Ziemlich fest.
Lond. Wechsel 20,455. Pariser do. 80,96. Wiener do. 169,95, K.-M. St.-A. —. Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 101. K.-M.-Pr.-Anth. 128⅜. Reichsanl. 101⅞. Reichsbank 148⅞. Darmstb. 162½. Meininger B. 93. Oest.-ung. Bk. 701,50. Kreditaktien 291. Silberrente 65⅞, Papierrente 64⅜. Goldrente 80½. Ung. Goldrente 75⅞. 1860er Loose 121⅞. 1864er Loose 329,80. Ung. Staatsl. 226,50 do. Ostb.-Obl. II. 94⅜. Böhm. Westbahn 262½. Elisabethb. —. Nordwestbahn 179⅜. Galizier 265½. Franzosen 281½ Lombarden 125 Italiener 90⅞. 1877er Russen 87½ 1880er Russen 71¼. II. Orientanl. 57⅜. Zentr.-Pacific 112½. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 57¼. Wiener Bankverein 103⅜, ungarische Papierrente —. Buschtiehrader —. Oberschlesische —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 290, Franzosen 281¼, Galizier 265, Lombarden 124½. II. Orientanl. —. III. Orientanl. —, österr. Goldrente —.

Frankfurt a. M., 20. April. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 290, Franzosen 280¼, Lombarden 123½, Galizier 265¼, österreichische Goldrente —, ungarische Goldrente 75⅞, II. Orientanleihe —, österr. Silberrente 65¼, Papierrente —, III. Orientanl. —, 1880er Russen 71 5/16, Wiener Bankverein —, 1860er Loose 121½, Diskonto-Kommandit 210⅜. — Fest.

Wien, 20. April. (Schluß-Course.) Die Börse eröffnete matt, später befestigten die Berliner Notirungen.

Papierrente 76,50 Silberrente 77,40. Oesterr. Goldrente 94,40, 6-proz. ungarische Goldrente 119,85. 4-proz. ung. Goldrente 89,40. 5-proz. ung. Papierrente 87,80. 1854er Loose 119,50. 1860er Loose 130,00. 1864er Loose 172,20. Kreditloose 179,50. Ungar. Prämienl. 117,50. Kreditaktien 342,80. Franzosen 331,75. Lombarden 147,00. Galizier 312,25 Kasch.-Oderb. 146,00. Pardubitzer 154,00. Nordwestbahn 211,50. Elisabethbahn 211,50. Nordbahn 2675,00. Oesterreich. ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 128,70. Anglo-Austr. 132,75 Wiener Bankverein 120,30. Ungar. Kredit 338,50. Deutsche Plätze 58,75 Londoner Wechsel 120,15. Pariser do. 47,62, Amsterdamer do. 99,45. Napoleons 9,53 Dukaten 5,63 Silber 100,00. Marknoten 58,80 Russische Banknoten 1,21¼. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 168,50. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westbahn —,—.

4½prozent. ungar. Bodenkredit-Pfandbriefe —, Elbthal 220,75, ungarische Papierrente —,—, ungar. Goldrente —,—, Buschtierader B. —,—. Ung. Präml. —. Eskompte —,—.

Wien, 20. April. (Abendbörse.) Ungarische Kreditaktien 336,00, österr. Krediktaktien 340,50, Franzosen 330,50, Lombarden 145,75, Galizier 311,50, Anglo-Austr. —, österr. Papierrente 76,45, do. Goldrente 94,00, Marknoten 58,77½, Napoleons 9,53, Bankverein 119,50, Elbthal 219,25, ungar. Papierrente 87,60, 4prozent. ungar. Goldrente 89,15, 6prozentige ungarische Goldrente 119,85, Nordwestbahn 209,25. Schließlich befestigt.

Wien, 20. April. [Wochenausweis der österr. Südbahn] vom 9. bis zum 15. April 656,093 Fl., Mehreinnahme 2027 Fl.

Paris, 19. April. Boulevard-Verkehr. 3prozent. Rente 84,00, Anleihe von 1872 118,35, Italiener 91,20, österr. Goldrente —,—, Türken 13,30, Türkenloose 58,00, Spanier inter. ——, do. extér. 27⅝, ungar. Goldrente —,—, Egypter 351,00, 3proc. Rente —,—, 1877er Russen —,—, Franzosen —,—. Lombarden 317.50. Fest.

Paris, 20. April. (Schluß-Course.) Ruhig.
3proz. amortisirb. Rente 84,17½, 3proz. Rente 84,05, Anleihe de 1872 118,45, Italien. 5proz. Rente 91,45, Oesterr. Goldrente —, 6pr. ungar. Goldrente —,—, 4proz. ungar. Goldrente 76¼, 5proz. Russen de 1877 —. Franzosen 702,50, Lomb. Eisenbahn-Aktien 317,50, Lomb. Prioritäten 283,00, Türken de 1865 13,30, Türkenloose 59,25. III. Orientanleihe —,—.

Credit mobilier 575,00, Spanier exter. 27⅜, do. inter. —, Suezkanal-Aktien 2615,00, Banque ottomane 805,00, Union gen. —, Credit foncier 1652,00, Egypter 349,00, Banque de Paris 1230,00, Banque d'escompte 602,00, Banque hypothecaire —, Londoner Wechsel 25,24, 5proz. Rumänische Anleihe —,—.

Banque de Lyon et de la Loire —,—.

Aufmerksamkeit erregte eine Nachricht des „Pariser Börsenblattes", wonach außer den unterwegs von Australien nach Europa begriffenen 500,000 Pfd. Sterl. in Gold nach einem Londoner Telegramm dieses Blattes noch weitere 600,000 Pfd. Sterl. von Melbourne nach Europa in dieser Woche verschifft werden sollen.

Florenz, 20. April. 5pCt. Italien. Rente 93,10, Gold 20,54.

Petersburg, 20. April. Wechsel auf London 24⅜. II. Orient-Anleihe 90¼. III. Orientanleihe 90⅜.

London, 20. April. Ruhig. Consols 101 11/16, Italien. 5pr. Rente 90¼, Lombard. 12½, 3proz. Lombarden alte —, 3proz. do. neue 11, 5proz. Russen de 1871 84¾, 5proz. Russen de 1872 84¼, 5proz. Russen de 1873 86½, 5proz. Türken de 1865 13, 3½proz. fundirte Amerikaner 103⅞, Oesterr. Silberrente —, do. Papierrente —, Ungarische Goldrente 75½, Oesterr. Goldrente —, Spanier 27¼, Egypter 69¼, 4proz. preuß. Consols 101½. 4proz. bair. Anleihe —.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,66. Wien 12,12. Paris 25,52. Petersburg 23⅞.

Platzdiscont 2½ pCt. Silber —.

In die Bank flossen heute 54,000 Pfd. Sterl.

Newyork, 19. April. (Schlußkurse.) Wechsel auf Berlin 95¼, Wechsel auf London 4,86¼, Cable Transfers 4,89½, Wechsel auf Paris 5,16¼, 3½proz. fundirte Anleihe 101⅞, 4prozentige fundirte Anleihe von 1877 121¼, Erie-Bahn 36½, Zentral-Pacific 116, Newyork Zentralbahn 126¼, Chicago-Eisenbahn 137½.

Geld leicht, für Regierungssicherheiten 2, für andere Sicherheiten 3 Prozent.

Produkten-Kurse.

Köln, 20. April. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 23,50, fremder loco 22,50, pr. Mai 22,20, Juli 21,75, per November 20,85. Roggen loco 19,50, pr. Mai 15,60, per Juli 15,50, November 15,10. Hafer loco 16,25. Rüböl loco 30,30, pr. Mai 29,40, Oktober 29,10.

Hamburg, 20. April. Getreidemarkt. Weizen loco unver., auf Termine ruhig. Roggen loco unveränd., auf Termine ruhig. Weizen per April-Mai 214,00 Br., 213,00 Gd., per Juli-Aug. 206,00 Br., 205,00 Gd. Roggen per April-Mai 152,00 Br., 151,00 Gd., per Juli-Aug. 147,00 Br., 146,00 Gd. Hafer u. Gerste unveränd. Rüböl ruhig, loco 57,00, per Mai 56,50. Spiritus still, per April 37⅜ Br., per Mai-Juni 37¼ Br., per Juli-August 38¼ Br., per Aug.-Sept. 39¼ Br. — Kaffee sehr ruhig, geringer Umsatz. — Petroleum still. Standard white loco 7,20 Br., 7,15 Gd., per April 7,20 Gd., per August-September 7,80 Gd. — Wetter: Warm.

Bremen, 20. April Petroleum. (Schlußbericht). Ruhig. Standard white loco 7,00 Br., per Mai 7,05 Br., per Juni 7,15 Br., pr. Juli 7,25 Br., pr. August-Dezember 7,65 Br.

Wien, 20. April. (Getreidemarkt.) Weizen pr. Frühjahr 12,37 G., 12,40 Br. Hafer pr. Frühjahr 8,12 Gd., 8,15 Br. Mais pr. Mai-Juni 7,57 Gd., 7,60 Br.

Pest, 20. April Produktenmarkt. Weizen loco fest, auf Termine ruhig, pr. Frühjahr 12,25 Gd., 12,30 Br., pr. Herbst 10,70 Gd., 10,75 Br. — Hafer pr. Frühjahr 7,80 Gd., 7,90 Br. — Mais pr. Mai-Juni 7,20 Gd., 7,24 Br. — Kohlraps pr. August-September 13⅜—13½. — Wetter: Schön.

Paris, 20. April. Rohzucker 88° loco behpt., 60,00 a 60,25. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. per April 67,60, pr. Mai 68,25, per Mai-August 68,87.

Paris, 20. April. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per April 29,80, per Mai 29,80, per Mai-August 29,30, per Juli-August 28,75. Roggen ruhig, per April 19,00, per Juli-August 19,00. Mehl 9 Marques ruhig, per April 63,10, per Mai 63,25, per Mai-August 62,75, per Juli-August 62,00. — Rüböl ruhig, per April 69,50, per Mai 70,00, per Mai-August 71,25, September-Dezember 73,50. Spiritus matt, per April 59,25, per Mai 60,25, per Mai-August 60,75, per September-Dezember 57,50 — Wetter: Schön.

Amsterdam, 20. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Mai 313, November 296. Roggen per Mai 178, per Oktober 176.

Antwerpen, 20. April. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 17¼ bez. und Br., per Mai 17¼ Br., per Juni 17½ Br., per Septbr.-Dezbr. 19¼ Br. Ruhig.

Antwerpen, 20. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen behp. Roggen unverändert. Hafer flau. Gerste behauptet.

Antwerpen, 19. April. Angeboten 6335 Ballen australische Wolle, verkauft 5228 Ballen. Die Preise der letzten Londoner Auktion blieben voll behauptet.

London, 20. April. An der Küste angeboten 10 Weizenladungen. — Wetter: Schön.

London, 20. April. Havannazucker Nr. 12 25. Ruhig.

Glasgow, 20. April. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 46 sh. 10½ d.

London, 19. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letzten Montag: Weizen 31,180, Gerste 2570, Hafer 15,430 Qrts.

Weizen sehr ruhig zu letzten Montagspreisen. Mehl fester, Mais 1 sh., ordinärer Hafer ½ sh. theurer.

Liverpool, 20. April. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Spekulation und Export 2000 Ballen. Amerikaner unveränd., Surats angb. Middl. amerikanische Mai-Juni-Lieferung 6 43/64, Juni-Juli-Lieferung 6 23/32, Juli-August-Lieferung 6 25/32, August-September-Lieferung 6 53/64, September-Oktober-Lieferung 6¾ d.

Leith, 19. April. (Getreidemarkt.) Getreide und Mehl 1 Sh. höher gehalten. Geringe Kauflust.

Hull, 19. April. Getreidemarkt. Weizen 2 sh. hher. —, Wetter: Schön..

Bradford, 20. April. Wolle günstiger, obgleich Preise unverändert. Wollene Stoffe ruhig.

Newyork, 19. April. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 12¼, do. in New-Orleans 12, Petroleum in Newyork 7⅜ Gd., do. in Philadelphia 7¼ Gd., rohes Petroleum 6½, do. Pipe line Certificates — D. 78 C. Mehl 5 D. 25 C. Rother Winterweizen loko 1 D. 49¾ C. do. per April 1 D. 49¼ C., do pr. Mai 1 D. 49¾ C., do. pr. Juni 1 D. 49¾ C. Mais (old mixed) 93 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7½. Kaffee (Rio-) 9½. Schmalz Marke (Wilcox) 11 11/16, do. Fairbanks 11⅞, do. Rohe u. Brothers 11 9/16. Speck (short clear) 11⅛ C. Getreidefracht ⅛. Fracht für Getreide nach Liverpool —

Bromberg, 20. April. [Bericht der Handelskammer.]
Weizen fest, hochbunt und glasig 210—221 Mark, hellbunt 200—208 Mark. — Roggen fester, loko inländischer 154—156 M. — Gerste, feine Brauwaare 145—152 M., große und kleine Müllergerste 140—145 Mark. — Hafer loko 140—150 Mark. — Erbsen Kochwaare 160—185 Mk, Futterwaare 145—150 Mark. — Mais, Rübien, Raps ohne Handel. — Spiritus pro 100 Liter à 100 Prozent 41,75—42,25 M. — Rubelcours 206,00 Mark.

Breslau, 20. April. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)
Kleesaat —. Roggen: (per 2000 Pfd.) Fest. Gek. — Ctr. Abgelauf. Kündigungs.-Scheine per April 154,00 Geld, per April-Mai 154,00 Gd., per Mai-Juni 154,50 Gd., per Juni-Juli 156,00 Gd., per September-Oktober 153 Brief. — Weizen. Gek. — Centner, per April 216 Gd. — Hafer. Gek. — Ctr., per April 132 Gd., per April-Mai 132 Geld, per Mai-Juni 133 Geld, per Juni-Juli 135 Brief. — Raps: Gekündigt — Centner, per April 270 Brief. — Rüböl still. Gek. — Ctr. loko 56,50 Br., per April 55 Br., per April-Mai 55 Br., per Mai-Juni 54,50 Br., 54 Gd., per September-Oktober 55,75 Br., per Oktober-November 56,25 Br. — Spiritus fest. Gek. 10,000 Liter, per April 44,00 bez., per April-Mai 45,10 Gd., per Mai-Juni 45,30 Gd., per Juni-Juli 45,80 Gd., per Juli-August 46,80 Gd., per August-September 47 Br., per September-Oktober 47—47,10 bez., per Oktober-November 46,60 Gd. Zink ohne Umsatz.

Die Börsen-Commission.

Produkten-Börse.

Berlin, 20. April. Wind: SW. Wetter: ziemlich heiter.

Weizen per 1000 Kilo loko 202—233 M. nach Qualität gefordert, abgel. Anmeld. — bezahlt, defekter Polnischer — Mark, ab Bahn, per April — M. bezahlt, per April-Mai 229—230 Mark bez., per Mai-Juni 220½—21½—21 bez., per Juni-Juli 219½—20½—20 bezahlt, per Juli-August 213—214 M. bez., per September-Oktober 208—209 M. bez. — Gekündigt 4000 Zentner. — Regulirungspreis 229½ Mark. — Roggen per 1000 Kilo loko 148 bis 165 Mark nach Qualität gefordert, inländischer 157—164 Mark ab Bahn bezahlt, exqu. do. — M. p. Bahn bezahlt, def. polnischer — Mark ab Bahn bezahlt, def. russischer — Mark ab B. bezahlt, russischer, polnischer u. galizischer 148—155 Mark ab Bahn bezahlt, per April 156¾—157½—157¼ bez., per April-Mai 156¾—157½—157¼ bez., per Mai — bez., per Mai-Juni 155—155¾—155¼ bezahlt, per Juni-Juli 154—154¾—154½ bez., per Juli-August 151½—152½—152 bez., per Sept.-Oktober 151¼—152¼—151¾ bez. Gekündigt 11000 Ztnr. Regulirungspreis 157¼ M. — Gerste per 1000 Kilo loko 129—200 Mark nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 125 bis 170 Mark nach Qualität gefordert, russischer und polnischer 127 bis 148 bezahlt, ost- und westpreußischer 139 bis 151 bezahlt, pommerscher und Uckermärker 130 bis 147 bezahlt, schlesischer 145 bis 158 bezahlt, f. do. 159—162 bezahlt, böhmischer 145—158 bezahlt, f. do. 159—162 M. bezahlt, fein weiß mecklenburgischer — a. B. bez., April 134½—134¾—134½ bez., April-Mai 134½—134¾—134½ bez., per Mai-Juni 135—135¼ bezahlt, per Juni-Juli 136½—136¾ bez., per Juli-August 137½ bezahlt. Gekündigt 2000 Zentner. Regulirungspreis 134½ Mark. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 160 bis 200 Mark Futterwaare 142 bis 158 Mark. — Mais per 1000 Kilo loko 145—156 nach Qualität gefordert, per April — M., per April-Mai 143½ Mark bez., per Mai-Juni 142 bezahlt, per Juni-Juli 141 Mark, per September-Oktober 139½ bez. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — Mark. — Weizenmehl per 100 Kilogramm brutto 00: 31,00 bis 29,50 Mark, 0: 28,50 bis 27,50 M., 0/1: 27,50 bis 26,50 Mark. — Roggenmehl inkl. Sack 0: 23,50 bis 22,50 Mark, 0/1: 22,00 bis 21,00 Mark, per März-April — Mark bezahlt, per April-Mai 21,85—21,90 bezahlt, per Mai-Juni 21,70—21,75 Mark bez., per Juni-Juli 21,60—21,65 Mark bez., Juli-August 21,50—21,55 Mark bez., September-Oktober 21,30—21,35 bezahlt. — Gekündigt — Zentner. — Regulirungspreis —,— Mark. — Oelsaat per 1000 Kilo — M., Winterraps — M., Winterrübsen — Mark. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 55,0 M., loko mit Faß 55,3 bezahlt, per April 55,4—55,5 Mark bez., per April-Mai 55,4—55,5 bez., Mai-Juni 55,4—55,5 bez., Juni-Juli 55,7 Mark bez., August-September -- bezahlt, per September-Oktober 55,6 Mark bez., Oktober-November — M. bez. Gekündigt 1000 Ztr. Regulirungspreis 55,5 Mark. — Leinöl per 100 Kilo loko — M. — Petroleum per 100 Kilo loko 23,0 Mark, per April 22,3 Mark, per April-Mai 22,3 bezahlt, per Mai-Juni — bezahlt, per September-Oktober 23,7 M. bez. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — Mark. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 44,7 Mark bez., mit Faß — bezahlt, per April 46,3—46,4—46,3 bez., per April-Mai 46,3—46,4—46,3 Mark bez., per Mai — bez., per Mai-Juni 46,4 Mark bezahlt, per Juni — bezahlt, per Juni-Juli 47,2—47,3—47,2 bezahlt, Juli-August 48,3—48,1—48,2 bez., August-September 48,6—48,8—48,7 bezahlt, per September-Oktober 48,9—49,1—48,9 bez. — Gekündigt 90,000 Liter. Regulirungspreis 46,3 Mark. (B. B.-Z.)

Stettin, 20. April. [An der Börse.] Wetter: Leicht bewölkt. + 12 Gr. R. Barometer 28.5. Wind: SW.

Weizen matt, per 1000 Kilo loko gelber 210 bis 221 Mark, weißer 212—222 Mark, geringer 185—190 Mark, per April-Mai 223,5 bis 222,5—223 Mark bez., per Mai-Juni 221 M. Br. u. Gd., per Juni-Juli 220,5 Mark bezahlt, per Juli-August 215 Mark Br, per September-Oktober 210,5 M. bez. — Roggen ruhiger, per 1000 Kilo loko inländischer 153—156 M., ord. Russischer — M., abgel. Anm. — M. bez., per April-Mai 156,5—155,5—156 M. bez., per Mai-Juni 154,5—154 M. bez., per Juni-Juli 153,5—153 M. bez., per Juli-August — Mark bez., — M. Gd., per September-Oktober 151 M. Br., 150,5 M. Gd. — Gerste ohne Handel, per 1000 Kilo lokopolnische — M., bezahlt, Oderbruch — M. bez., pommersche — M. bezahlt. — Hafer still, per 1000 Kilo loko inländischer — M. pomm. 125—135 M., feiner bis 145 M., ordinärer 115 bis 120 M., russischer 115—125 Mark versteuert bez. — Erbsen und Mais ohne Handel. — Winterrübsen unverändert, per 1000 Kilo per April-Mai —, per Mai-Juni — M., per Juni-Juli — M., per Juli-August — M. bez., per September-Oktober 257 M. Br. — Rüböl geschäftslos, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 57 M. Br., Anmeld. — M. bez., per April-Mai 56 M. Br., per Mai-Juni — Mark Br., per September-Oktober 55,5 M. Br. — Winterraps per 1000 Kilo loko — Mark bezahlt. — Spiritus schließt matter, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 42,4 M. bez., mit Faß — M., per April — M., per April-Mai 44,8 bis 44,7 M. bez., per Mai-Juni 45 M. Br. u. Gd., per Juni-Juli 46,1 M. bez., per Juli-August 46,8 M. Br. u. Gd., per August-September 47,5 M. Br., per September-Oktober — M. bez. — Angemeldet: 2000 Zentner Weizen, — Zentner Roggen, — Zentner Rübsen, — Zentner Rüböl, 10,000 Liter Spiritus. — Regulirungspreise: Weizen 223 M., Roggen 156 Mark, Rübsen — M., Rüböl 56 M., Spiritus 44,7 M. — Petroleum loko 7,3 M. trans. bezahlt, alte Usanze — M. tr. bez., per September-Oktober — M. trans. bez., Regulirungspreis 7,3 Mk. tr. (Ostsee-Ztg.)

Berlin, 20. April. Die gestrigen Abendbörsen zeigten eine wenig feste Physiognomie und hatten auch niedrigere Notirungen gemeldet. Den letzteren trug die hiesige Börse insofern Rechnung, als man durch Kursherabsetzungen die Parität herzustellen suchte. Die hier herrschende Tendenz stand aber hiermit nicht im Einklang, sondern kennzeichnete sich von Anfang an als fest. Während gestern in erster Linie Realisationsverkäufe auf die Entwickelung des Geschäftes einen bestimmenden Einfluß übten, sucht heute die Kontremine durch Blancoabgaben einen Druck auszuführen. Diese Bestrebungen scheiterten aber an der Gesammthaltung der Börse und die anfänglichen Kursherabsetzungen konnten nach und nach ihre Ausgleichung finden. Der Umfang des geschäftlichen Verkehrs blieb allerdings auch heute ein eng begrenzter, nichts destoweniger ließ sich doch erkennen, daß das Vertrauen in eine günstige Weiterentwickelung der Verhältnisse im Wachsen begriffen ist. Von den internationalen Spekulations-Papieren zeichneten sich nur Lombarden durch regere Beachtung aus. Franzosen und österr. Kreditaktien blieben eher vernachlässigt. Auf dem Eisenbahnaktien-Markte war der Verkehr im allgemeinen ein ruhiger; ein lebhafteres Interesse zeigte sich eigentlich für keine einzelne Devise. Dagegen fand in den Prioritäts-Stammaktien ein regeres Geschäft statt und waren namentlich Angermünder-Schwedter in guter Frage; Bankaktien und Industriepapiere blieben bei fester Haltung im allgemeinen sehr still. Auswärtige Staatsanleihen hatten etwas niedriger eingesetzt, zogen dann aber in den Notirungen wieder an. Deutsche Fonds und andere Anlagepapiere fast ganz geschäftslos. Per Ultimo notiren: Franzosen 563—566,50—564, Lombarden 249,50—249—253,50—250—250,50, Kreditaktien 581—585,50—582,50, Wiener Bank-Verein 205,00 G., Darmstädter Bank 162,90—163,10—163, Diskonto-Kommandit-Antheile 211,25—212,60—212—211,50 Deutsche Bank 256,10—256,25, Dortmunder Union 93—93,10, Laurahütte 112,50—112,80—112,40. — Der Schluß war etwas schwächer. — Privatdiskont 3⅞ Prozent

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 20. April 1882.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Preuß. Consol. Anl.	4½	105,00 bzB
do. neue 1876	4	101,60 bzB
Staats-Anleihe	4	100,80 bz
Staats-Schuldsch.	3½	99,00 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	102,70 bz
do. do.	3½	95,70 G
Schldv. d. B. Kfm.	4½	
Pfandbriefe:		
Berliner	5	108,25 B
do.	4½	104,70 B
Landsch. Central	4	101,20 bzG
Kur- u. Neumärk.	3½	95,00 bz
do. neue	3½	91,10 bz
do.	3	101,30 bzB
do. neue	4½	
R. Brandbg. Kred.	4	
Ostpreußische	3½	91,00 G
do.	4	100,40 G
do.	4	
Westpr. rittersch.	3½	91,00 G
do.	4	100,60 G
do. I. B.	4	100,50 bz
do. II. Serie	4½	103,60 bz
Neuldsch. II. Serie	4	100,30 G
do. do.	4½	103,60 G
Posensche, neue	4	100,40 bz
Sächsische	4	
Pommersche	3½	91,25 G
do.	4	100,60 B
do.	4½	102,10 bzB
Schlesische altl.	3½	93,25 bz
do. alte A.	4	
do. neue I.	4	
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	100,70 bz
Pommersche	4	100,70 bz
Posensche	4	100,60 G
Preußische	4	100,60 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	100,75 B
Sächsische	4	100,80 bz
Schlesische	4	100,90 B
20-Frankstücke		16,20 G
do. 500 Gr.		
Dollars		
Imperials		
do. 500 Gr.		
Engl. Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,00 bzB
Oesterr. Banknot.		170,25 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten 100 Rbl		206,30 bz

Deutsche Fonds.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	101,30 bz
P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	144,40 bzB
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	310,00 bz
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	132,75 B
do. 35 fl. Oblig.	—	212,25 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	134,30 bz
Braunsch. 20 thl.-L.	—	99,30 bz
Brem. Anl. v. 1874	4	101,00 B
Cöln-Md-Pr.-Anl.	3½	128,75 B
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	127,25 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	120,50 bzB
do. II Abth.	5	118,00 B
Hamb. 50-Thlr.-L.	3	187,50 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	182,00 bzG
Mecklb. Eisenbhanl.	3½	94,50 bz
Meininger Loose	—	27,40 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	119,00 bz
Oldenburger Loose	3	150,00 B
D.-G.-C.-B.-Pf. 110	5	109,00 G
do. do.	4	96,25 bzG
Dtsch. Hypoth. unk.	5	103,50 G
do. do.	4½	101,90 G
Mein. Hyp.-Pf.	4½	101,00 G
Ndd. Grdkr.-H.-A.	5	100,20 bz
Pomm. Hyp.-Pfdbr		

Pomm. H.-B. I. 120	5	105,25 bz
do. II. IV. 110	5	102,60 G
Pomm. III. rkz. 100	5	100,00 G
Pr. C.-B.-H.-Br. rz.		
do. do. 110	5	112,50 G
do. do. 110	4½	108,80 bz
Pr. C.-B.-Pfdbr. 100	5	104,50 bz
do. do. rückz. 100	4½	103,40 bz
do (1872 u. 74)	4	99,20 bz
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	103,70 bz
do. II. rckz. 100	5	100,00 G
Schles. Bod.-Kred.	5	102,50 B
do. do.	4½	106,40 bz
Stettiner Nat.-Hyp.	5	100,50 G
do. do.	4½	102,50 bzG
Kruppsche Obligat.	5	110,80 G

Ausländische Fonds.

Amerik. gek. 1881	6	
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	
Oesterr. Goldrente	4	80,80 bz
do. Pap.-Rente	4½	64,80 bz
do. Silber-Rente	4½	65,75 bz
do. 250 fl. 1854	4	
do. Cr. 100 fl. 1858	—	342,00 B
do. Lott.-A. v. 1860	5	122,50 bzB
do. do. v. 1864	—	329,50 bzB
Ungar. Goldrente	6	101,90 G
do. St.-Eisb.-Akt.	5	95,10 G
do. Loose	—	226,00 G
Italienische Rente	5	91,00 bz
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	
Finnische Loose	—	50,00 G
Russ. Centr.-Bod.	5	73,00 bzG
do. Boden-Credit	5	82,10 bzG
do Engl. A. 1822	5	
do. do. A. v. 1862	5	85,00 bz
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. cons. A. 1871	5	86,00 bzG
do. do. 1872	5	86,00 bzG
do. do. 1875	4½	77,40 bz
do. do. 1877	5	
do. do. 1880	4	71,50 bzB
do. Pr.-A. v. 1864	5	140,60 bz
do. do. v. 1866	5	136,70 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	58,80 G
do. 6. do. do.	5	82,00 bz
do. Pol. Sch.-Obl.	4	83,20 B
do. do. kleine	4	
Poln. Pfandbr.	5	63,90 bz
do. do.	5	
do. Liquidat.	4	55,00 bzG
Türk. Anl. v. 1865	—	13,70 bzB
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	169,30 bz
do. 100 fl. 2 M.	168,10 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,44 bz
do. do. 3 M.	20,29.5 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	81,00 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	80,85 bz
do. do. 100 F. 2 M.	80,40 bz
Wien öst. Währ. 8 T.	170,15 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	169,30 bz
Petersb. 100 R. 8 W.	205,50 bz
do. 100 R. 3 M.	204,35 bz
Warschau 100 R 8 T.	205,75 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 5. Bremen —, Brüssel 4, Frankfurt a. M. 4½, Hamburg —, Leipzig —, London 3, Paris 3½, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	117,00 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf.	4	38,70 bzB
Bk. f. Sprit-u. Pr.-H.	4	73,00 bz
Berl. Handels-Ges.	4	111,00 bzG
do. Kassen-Verein.	4	201,00 G
Breslauer Disk.-Bk.	4	90,75 B
Centralbk. f. B.	4	
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	85,75 bz
Cöln. Wechslerbank	4	95,25 bz
Danziger Privatb.	4	110,25 bzB
Darmstädter Bank	4	162,75 bz
do. Zettelbank	4	108,30 bz
Dessauer Creditb.	4	102,25 G
do. Landesbank	4	120,10 bz
Deutsche Bank	4	156,10 bzG
do. Genossensch.	4	130,10 bz
do. Hyp.-Bank.	4	88,00 B
do. Reichsbank.	4½	149,00 B
Disconto-Comm.	4	211,75 bz
Geraer Bank	4	97,50 bzG
do. Handelsb.	4	91,75 bzG
Gothaer Privatbk.	4	122,00 G
do. Grundkredb.	4	88,50 G
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	94,00 B
Leipziger Creditb.	4	158,75 G
do. Discontob.	4	113,50 bzG
Magdeb. Privatb.	4	116,00 bz
Mecklb. Bodencred.	4	
do. Hypoth.-B.	fr.	95,00 B
Meining. Creditbk.	4	93,50 bzB
do. Hypothekenbk.	4	91,90 G
Niederlausitzer Bank	4	92,00 bzB
Norddeutsche Bank	4	170,75 bzG
Nordd. Grundkredit	4	47,00 bzG
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	98,00 G
Posen. Landwirthsch	4	75,00 G
Posener Prov.-Bank	4	122,00 G
Posener Spritaktien	4	62,00 bzG
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	111,50 bzG
do. Centralbdn.	4	121,00 bzG
do. Hyp.-Spielh.	4	81,00 bzG
Produkt.-Handelsbk	4	75,50 bzB
Sächsische Bank	4	123,00 G
Schaaffhaus. Bankv.	4	87,00 G
Schles. Bankverein	4	109,70 bz
Südd. Bodenkredit	4	130,60 G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Bauges.	4	58,50 bz
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	57,50 bzG
Dortmunder Union	4	11,75 G
Egells Masch.-Akt.	4	12,00 bzG
Erdmannsd. Spinn.	4	32,00 B
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	80,75 bzG
Gelsenkirch.-Bergw.	4	125,50 bzG
Georg-Marienhütte	4	87,00 bzB
Hibernia u. Shamr.	4	82,10 bzG
Immobilien (Berl.)	4	82,25 G
Kramsta, Leinen-F.	4	94,25 B
Lauchhammer	4	26,50 bzG
Laurahütte	4	112,60 bz
Luise Tiefb.-Bergw.	4	36,00 bzB
Magdeburg. Bergw.	4	111,75 G
Marienhüt. Bergw.	4	47,00 B
Menden u. Schw. B.	4	64,25 bz
Oberschl. Eis.-Bed		47,70 G
Oelheim. Petrol.-A.	4	90,00 bz
Phönix B.-A. Lit. A	4	82,25 G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	33,40 B
Redenhütte cons.	4	91,10 G
Rhein.-Nass. Bergw.	4	69,00 B
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	22,00 bzG
Unter den Linden	4	12,00 G
Wöhlert Maschinen	4	18,00 bz

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	51,80 bzG
Altona-Kiel	4	206,90 bzG
Bergisch-Märkische	4	125,75 bz
Berlin-Anhalt	4	151,00 G
Berlin-Dresden	4	16,50 bz
Berlin-Görlitz	4	36,10 bzB
Berlin-Hamburg	4	339,25 bzG
Bresl.-Schw.-Frbg	4	96,75 B
Hall.-Sorau-Guben	4	19,40 bzG
Märkisch-Posener	4	37,80 G
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Nordhausen-Erfurt	4	30,30 bz
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	246,00 bz
do. Lit. B.	3½	188,50 bz
Ostpreuß. Südbahn	4	67,75 bzG
Rechte Oderuferb.	4	174,00 bz
Rhein-Nahebahn	4	19,00 G
Stargard-Posen	4½	103,20 bz
Thüringische	4	215,25 bzG
do. Lit. B. v. St. gar.	4	101,60 G
do. Lit. C. v. St. gar	4½	113,90 G
Ludwigsh.-Bexbach	4	203,50 G
Mainz-Ludwigsh.	4	101,10 bz
Weimar-Geraer	4½	49,50 bz
Albrechtsbahn	5	36,30 bzB
Amsterd.-Rotterd.	4	142,60 bz
Aussig-Teplitz	4	259,00 bzG
Böhm. Westbahn	5	131,10 G
Brest-Grajewo	5	
Dux-Bodenbach	4	138,75 bzG
Elisabeth-Westbahn	5	90,50 bzB
Kais. Franz Joseph	5	82,00 G
Gal. (Karl Ludwig.)	5	132,80 bz
Gotthard-Bahn 90%	6	
Kaschau-Oderberg	4	61,70 bzG
Lüttich-Limburg	4	12,75 bz
Oestr.-frz. Staatsb.	4	
do. Nordw.-B.	5	359,00 bz
do. Litt. B. Elb.	4	
Reichenb.-Pardubitz	4½	66,00 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	71,50 bzG
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	3½	61,10 bzG
do. Certifikate	4	
Russ. Staatsbahn	5	129,25 bz
do. Südwestbahn	5	61,25 bz
Schweizer Unionb.	4	44,00 bzG
Schweizer Westbahn	4	30,70 bzB
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	137,30 bzG
Warschau-Wien	4	227,90 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Berlin-Dresden	5	43,00 bzG
Berlin-Görlitzer	5	100,10 G
Halle-Sorau-Gub.	5	80,00 bzB
Märkisch-Posen	5	119,80 bzG
Marienb.-Mlawka	5	108,00 bzB
Münster-Enschede	5	23,25 G
Nordhausen-Erfurt	5	99,20 bzG
Oberlausitzer	5	55,75 bzG
Oels-Gnesen	5	53,50 bzG
Ostpreuß. Südbahn	5	100,10 bzG
Posen-Creuzburg	5	73,00 bzG
Rechte Oderuf.-Bahn	5	171,00 bzG
Rumänische	5	
Saalbahn	5	72,00 bzG
Saal-Unstrutbahn	3	
Tilsit-Insterburg	5	79,90 bz
Weimar-Geraer	5	37,00 bzG

Staatsbahn-Aktien.

Brl.-Potsd.-Magd.	4	
Berlin-Stettin	4½	118,00 bzG
Cöln-Minden	6	
Magd.-Halberstadt	3½	
Mgd.-Halbst. B. abg.	3½	88,75 G
do. B. unabg.	3½	88,90 G
do. C. do. abg.	5	126,90 G

Münster-Hamm	4	100,00 G
Niederschl.-Märk.	4	100,40 bz
Rhein. St.-A. abg.	6½	163,00 bzG
do. neue 4 proc.	5	161,50 bz
do. Lit. B. gar.	4	100,80 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	
Berg.-Märkische I.	4½	
do. II.	4½	
do. III. v. St. g.	3½	93,80 bz
do. do. Litt. B.	3½	93,80 bz
do. do. Litt. C.	3½	93,50 B
do. IV.	4½	
do. V.	4½	103,00 G
do VI.	4½	104,50 bzG
do. VII.	4½	103,10 bzG
Aachen-Düsseldf. I	4	
do. do. II	4	
do. do. III	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr	4	
do. do. II	4½	
do. Dortm.-Soest	4	
do. do. II.	4½	
do. Nordb. Fr. W.	4½	103,00 B
do. Ruhr.-K.-G. I.	4½	
do. do. II	4½	
do. do. III	4	
Berlin-Anhalt A.	4½	103,00 bzB
do. B.	4½	103,00 bzB
do. Litt. C.	4½	103,00 bz
Berlin-Görlitz	4½	
do. do. Litt. B.	4½	103,00 B
Berlin-Hamburg I.	4	100,30 G
do. do. II.	4	100,30 G
do. do. III	4½	103,30 bzB
Brl.-Ptsd.-M. A. B.	4	
do. do. C.	4	100,80 bzB
do. do. D.	4½	103,60 G
do. do. E.	4½	
Berlin-Stettin I	4½	
do. do. II	4	100,90 B
do. do. III	4	100,90 B
do. IV. v. St. g.	4	100,90 B
do. VI. do.	4	
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	
do. do. Litt. H	4½	103,00 bz
do. do. Litt. I	4½	103,00 bz
do. do. 1876	5	105,90 bz
Cöln-Minden IV.	4	100,50 G
do. do. V.	4	100,50 G
do. do. VI.	4½	104,25 bzB
Halle-Sorau-Guben	4½	103,75 B
do. do. C.	4½	103,75 B
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	103,20 G
Mainz-Ludwigsh.	4½	103,00 B
do. do.	5	106,10 G
Magd.-Halberstadt	4½	102,90 G
do. do. de 1861	4½	102,90 G
do. do. de 1873	4½	103,00 B
do. Leipz. A.	4½	104,90 B
do. do. B.	4	100,60 B
do. Wittenberge	4½	
do. do.	3	84,75 bz
Niederschl.-Märk. I.	4	100,50 G
do. II. a 62½ thlr.	4	100,50 B
do. Obl. I. u. II.	4	100,70 B
do. do. III conv.	4	100,75 B
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	
do. E.	3½	93,75 bzG
do. F.	4½	
do. G.	4½	103,60 G
do. H.	4½	103,70 G
Oberschles. v. 1873	4	
do. v. 1874	4½	
Brieg-Neisse	4½	102,25 G
do. Cos.-Oderb.	4	
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	100,00 G
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Oels-Gnesen	4½	102,50 G
Ostpreuß. Südbahn	4½	102,80 B
do. Litt. B.	4½	102,80 B
do. Litt. C.	4½	102,80 B
Posen-Creuzburg	5	104,10 bz
Rechte-Oder-Ufer	4½	103,60 bz
Rheinische	4	
do. v. St. gar	3½	
do. v. 1858, 60	4½	
do. v. 1862, 64	4½	103,00 B
do. v. 1865	4½	103,00 B
do. 1869, 71, 73	4½	103,00 G
do. v. 1874, 77	4½	
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	103,50 G
do. II. do.	4½	103,50 G
Schleswiger	4½	102,60 G
Thüringer I.	4	100,60 B
do. II.	4½	
do. III.	4	
do. IV.	4½	
do. V.	4½	103,25 B
do. VI.	4½	103,25 B

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	86,20 G
Gal. Karl-Ludwigb.	4½	85,75 bz
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	
do. do. IV.	5	
Lemberg-Czernow. I	5	78,75 G
do. II.	5	83,90 bzG
do. III.	5	80,80 G
do. IV.	5	80,40 bz
Mähr.-Schl. C.-B.	fr	49,50 bzB
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	385,00 bzG
do. Ergänzsb.	3	362,00 bzG
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	105,50 bzG
do. II. Em.	5	105,50 bzG
Oesterr. Nordwest.	5	87,50 bzB
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	87,30 G
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	82,50 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	85,10 bz
do. do. 1869	5	84,60 G
do. do. 1872	5	84,50 bzG
Rab-Graz Pr.-A.	4	93,80 bz
Reichenb.-Pardubitz	5	84,70 G
Südösterr. (Lomb.)	3	282,00 bz
do. do. neue	3	282,25 bzG
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	100,50 bzB
Brest-Grajewo	5	88,25 bz
Charkow-Asow g.	5	93,60 G
do. in Lstr. a 20	5	
Chark.-Krementsch.	5	91,90 bz
Jelez-Orel, gar.	5	92,80 bz
Koslow-Woron. gar	5	96,00 G
Koslow-Woron. Ob.	5	82,50 bzG
Kursk-Chark. gar.	5	93,10 bzG
K.-Chark-As. (Obl.)	5	
Kursk-Kiew, gar.	5	98,50 bz
Losowo-Sewast.	5	78,75 B
Mosko-Rjäsan, g.	5	101,60 bz
Mosk.-Smolensk, g.	5	94,40 B
Schuja-Iwanow.	5	92,90 B
Warsch.-Teresp., g.	5	94,90 bz
do. kleine, g.	5	95,20 B
Warschau-Wien II.	5	103,00 bz
do. III.	5	102,80 G
do. IV.	5	102,80 bz
Zarskoe-Selo	5	60,25 G

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.